

Eidesstattliche Erklärung

- Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und bestätige dies mit meiner Unterschrift unter den Erklärungen / Angaben.

II. Berufsethische Erklärung

Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Name, Vorname

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) gelesen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik>).

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als Psychologischer Mediator / Psychologische Mediatorin BDP die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf. insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik/ehrengericht.html>).

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin. Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

Ort, Datum

Unterschrift

III. Datenverarbeitung / Datenspeicherung

Ich bin mit folgender Datenverarbeitung durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH,

Am Kölnischen Park 2, 10179 Berlin

(Datenschutzbeauftragter: Herr Walther M.Walther@bdp-verband.de) einverstanden:

Ihre an die Deutsche Psychologen Akademie übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie zur Überprüfung der Voraussetzungen der Zertifikatsvergabe bzw. des Zertifikatsbestands verarbeitet. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Zertifikatsregeln und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den Regeln des Zertifikats vorgesehen ist: Dies ist nur intern die Weitergabe an den Zertifizierungsausschuss und ggf. das Ehrengericht. Die Regeln sind unter <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/> einsehbar.

Sie haben das Recht, Auskunft zu den bei der Deutschen Psychologen Akademie über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

IV. Voraussetzungen / Nachweise

Bitte fügen die jeweils geforderten Nachweise als Kopie dem Antrag bei.

Die Bringschuld obliegt dem / der Antragssteller/in. Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen.

Voraussetzungen / Nachweise

1. Vorkenntnisse im Fach Psychologie für die Mediation

- Ich erkläre hiermit, dass ich in meinem Studium und / oder in Fort- und Weiterbildungen Inhalte im Bereich Allgemeinen, Differential, Sozialpsychologie, Diagnostik und Klinischer und Gesundheitspsychologie im Umfang von insgesamt mindestens 300 Stunden (jeweils mind. 50 Stunden) absolviert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Nachweis Berufspraxis

2 Auflistung der Berufspraxis (Bitte geben Sie jeweils auch an, ob Sie angestellt oder freiberuflich tätig sind / waren.)		
Zeitraum	Berufsfeld	Tätigkeitsbereich

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt: (Nachname, Vorname, Berufspraxis, zu Pkt. 2).

- Ich erkläre hiermit, dass ich mindestens 2 Jahre Berufspraxis als PsychologIn absolviert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Basiskenntnisse und –fertigkeiten Mediation

- Ich füge alle notwendigen Unterlagen zum Nachweis meiner Basiskenntnisse und –fertigkeiten in Mediation im Umfang von insgesamt mind. 66 Stunden bei. Inhalte siehe Anlage 2, S. 11.

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt: (Nachname, Vorname, Basiskenntnisse, Anlage zu Pkt. 3).

Ort, Datum

Unterschrift

4. Aufbaukenntnisse u. –fertigkeiten Mediation

- Ich füge alle notwendigen Unterlagen zum Nachweis meiner Aufbaukenntnisse und –fertigkeiten in Mediation im Umfang von insgesamt mind. 55 Stunden bei einem Praxisfeld und zzgl. 33 Stunden je weiterem Praxisfeld bei. Inhalte siehe Anlage 3, S. 11.

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt: (Nachname, Vorname, Aufbaukenntnisse, Anlage zu Pkt. 4).

Ort, Datum

Unterschrift

Selberklärung zum Literaturstudium Geschichte der Mediation

Hiermit bestätige ich, dass ich mich einem eigenständigen Literaturstudium der Geschichte der Mediation im Umfang von _____ (Anzahl der Unterrichtseinheiten) gewidmet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Supervision und Intervision

Nachweis mind. eines Mediationsfalls unter Supervision / Intervision

Nachweis von mind. einem durchgeführten Mediationsfall mit Supervision / Intervision

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt:

(Nachname, Vorname, Supervision / Intervision, Anlage zu Pkt. 5).

Nachweise können in Form von Bestätigungen des Supervisors / des Medianten / Rechnung /
Memorandum erbracht werden.

Anlage 1 Berufsqualifikation (Siehe Erläuterungen zur Berufsqualifikation, Antrag S. 8 ff.)

Tabelle 1

Voraussetzung	Auswahl
PsychologInnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch:	
Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule	<input type="checkbox"/>
Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule Dazu bitte die folgende Tabelle 1.1 ausfüllen:	<input type="checkbox"/>

Tabelle 1.1

Name des Bachelorprogramms	
Name des Masterprogramms	
Name der Hochschule	
Anderer Nachweis	

Tabelle 1 Fortsetzung

Voraussetzung	Auswahl
Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz	<input type="checkbox"/>
Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)	<input type="checkbox"/>
Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 Erläuterungen zur Berufsqualifikation

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Mediation“

Bei Psychologinnen und Psychologen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen, sind die für das Zertifikat erforderlichen Nachweise zur Berufsqualifikation als Psychologin / Psychologe für die Tätigkeit in der Psychologischen Mediation (Zertifikat Psychologischer Mediator / Psychologische Mediatorin BDP) erbracht.

Inhalte im Bereich Allgemeiner, Differential, Sozialpsychologie, Diagnostik und Klinischer und Gesundheitspsychologie im Umfang von insgesamt mindestens 300 Stunden (jeweils mind. 50 Stunden) müssen im Bereich Fort- und Weiterbildung absolviert worden sein.

Zu II Nachweis der Berufsqualifikation als Psychologin / Psychologe

Für BDP-Mitglieder

Psychologinnen / Psychologen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung nach. Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservice des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der Deutschen Psychologen Akademie im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

Für Nichtmitglieder

a) Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war. Durch die Vorlage des Diploms (Zeugnis oder Urkunde) oder eines Nachweises der Berechtigung zur Vollmitgliedschaft im BDP kann die erforderliche Berufskompetenz als Psychologin / Psychologe erbracht werden.

Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland unter <http://www.bdp-verband.de/beruf/ba-ma/index.html>, anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.
 1. Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die Möglichkeit beim BDP eine Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz zu beantragen. Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy).

Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung eines Studienabschlusses vor der Beantragung des Psychologischen Mediators / der Psychologischen Mediatorin durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Berufsqualifikation eine Zertifizierung erfolgen kann und vertragsgemäß ist.

b) Mit einem Zertifikat des BDP

Die Berufskompetenz wurde im Rahmen eines Zertifikats/ Mitgliedsantrags bereits geprüft, nachgewiesen durch:

- Zertifikat des BDP / Föderation wie z.B. Fachpsychologin / Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Zertifikate Notfallpsychologie, Rehabilitationspsychologie und, Lerntherapie, Coaching, Supervision, Mediation und Gutachterinnen / Gutachter nach dem Waffengesetz oder
- Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy). Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.europsy.de.

Berufskompetenzbewertung des BDP

- Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz durch den BDP. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologin / Psychologe (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP (Link: <https://www.bdp-verband.de/profession/zertifizierungen/titelerkennung.html>)

Anlage 2 Nachzuweisende Inhalte Basiskenntnisse und –fertigkeiten Mediation (zu Punkt 3)

- Psychologische erweiterte Basis (Konflikttheorie / Konfliktanalyse, Kommunikations- und Gesprächstechnik, Verhandlungstechniken, Emotionsanalyse / Verhaltensbeobachtung und – analyse / teilnehmende Beobachtung, Interessenserhebung, Datensammlung und Bewertung, Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Gesprächsführung, Einzel- und Gruppensetting) mind. 30 UE
- Grundkenntnisse Mediation (Grundlagen; Ablauf, Methoden und Phasen der Mediation; Formen der Mediation, Abgrenzung zu anderen streitigen Verfahren und alternativen Konfliktbeilegungsverfahren, Mediationsvertrag) mind. 18 UE
- Ergänzungsbausteine (Ethik / Ethische Konflikte, Rechtliche Rahmenbedingungen, Rechtsrahmen der Mediation, Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung in der Mediation, Aufgaben des Parteianwalts, rechtliche Einordnung der Abschlussvereinbarung) mind. 18 UE

Anlage 3 Nachzuweisende Inhalte Aufbaukenntnisse u. –fertigkeiten Mediation (zu Punkt 4)

- Übungen (Einzel-/ Gruppen) Mediation (Beispielübungen Mediation, Reflexion der persönlichen Kompetenz, selbstreflexive Haltung, professionelles Rollenverständnis, Alternativlösungen an Fallbeispielen, Verhandlungsübungen mit Konfliktlösungsformen) mind. 25 UE
- Spezielle Praxisfelder (Familienmediation, Mediation im Strafrecht, Schulmediation / öffentlicher Raum, Wirtschaft-/ Arbeitsweltmediation, Öffentliche Verwaltung / Ökologie) mind. 30 UE in einem Feld

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig
Administration und Koordination
Tel.: +49 30 / 209166 - 313
E-Mail: c.jaehmig@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de